

MG-Rheydt

DIE LINKE.

AUSGABE III/08

„Giesenkirchen 2015“ oder wie Geschäfte vorbei am Rat der Stadt Mönchengladbach gemacht werden sollen

Die Diskussion um Giesenkirchen 2015 beschäftigt nicht nur die Giesenkirchner selbst. In der Sache geht es um die Aufgabe der Sportanlagen Asternweg und Puffkohlen zugunsten einer neuen Sportanlage auf dem ehemaligen



Freibadgelände und um eine zusätzliche Wohnbebauung in Giesenkirchen. Neben der sachlichen Ebene ist dies jedoch mittlerweile eine Frage der politischen Kultur und Transparenz von politischen Entscheidungen in unserer Stadt.

Seite 5: Neue Ortsgruppe in MG-Rheydt gegründet.

In der Ratssitzung am 11.6.2008 sollte der Tagesordnungspunkt unter der Bezeichnung „Konzeption Giesenkirchen 2015“ behandelt werden. Zum Beschluss vorgelegt wurde aber nicht die Konzeption von Giesenkirchen 2015, sondern nur die Aufgabe der Sportnutzung der Sportanlagen Puffkohlen und Astenweg. Dieser Beschluss wurde mit den Stimmen von CDU und FDP unter dem Vorbehalt gefasst, dass die Sportanlagen erst nach der Realisierung der neuen Anlage auf dem ehemaligen Freibadgelände aufgegeben werden. Auf Nachfrage, warum bei dieser Beschlussvorlage die sonst notwendige Darstellung der Kosten fehlen würde, argumentierten Verwaltung und CDU/FDP, hier gehe es nur um einen Grundsatzbeschluss und einen Prüfauftrag. Erst wenn alles geprüft sei, werde dem Rat auch ein Beschluss bezüglich der Finanzwirksamkeit vorgelegt.

Hier peitschten also CDU und FDP eine Vorlage durch den Rat, ohne dass geklärt werden konnte, ob es überhaupt einen Bedarf für die zusätzliche

Wohnbebauung in Giesenkirchen gibt und welche Kosten letztendlich für die BürgerInnen unserer Stadt entstehen.

Bereits am 2. 6. 2008, also schon vor der Ratssitzung tagte der Aufsichtsrat der Kreisbau AG. Auf der Tagesordnung stand unter anderem: „Giesenkirchen 2015“. Jedoch die Kreisbau hatte - nach Aktenlage in der Verwaltung - schon 2007 Interesse an dem Grundstückskauf mit anschließender Wohnbebauung geäußert. Wenn es zum Verkauf kommen sollte, ist nicht auszuschließen, dass dann die Jessen KG beauftragt wird, deren Geschäftsführer in der Vergangenheit und in der Gegenwart politischen Einfluß in der CDU hatten und haben. Die Nachfrage bezüglich eines Beschlusses ergab: Eine Auskunft darf gemäß § 116 Aktiengesetz i.V.m. § 93 Abs. 1 S. 2 Aktiengesetz nicht erteilt werden. Da behandelt eine 100%ige Firma der Stadt Mönchengladbach den Grundstückserwerb zu dieser Thematik und den Mitgliedern des Rates der Stadt Mönchengladbach wird eine Auskunft
weiter Seite 6

**Neben einer
Arbeitsgelegenheit muss
einem Hartz IV Empfänger
genügend Zeit zur
Arbeitssuche bleiben.**

Eine Arbeitszeit von 30 Stunden wöchentlich zuzüglich Wegezeiten ist im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit nicht mehr zumutbar. Ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger muss ausreichend Zeit haben, sich um offene Stellen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bemühen.

Das Landessozialgericht hatte über den Fall eines Arbeitssuchenden zu entscheiden, der seit Januar 2005 Arbeitslosengeld II bezog.

Nach einem ärztlichen Gutachten war er in der Lage, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vollschichtig körperlich leichte und gelegentlich mittelschwere Arbeiten zu verrichten.

Im März 2007 bot die ARGE dem Kläger den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung an. Dabei handelte es sich um eine Arbeitsgelegenheit von 30 Stunden wöchentlich für drei Monate bei einer Mehraufwandsentschädigung von 1,25 Euro je Arbeitsstunde.

Impressum

V.i.S.d.P:

DIE LINKE. / Helmut Schaper
Mönchengladbach

Postfach 30 10 01

41191 Mönchengladbach

Telefon: 0 21 66 / 979 22 43

Fax: 0 21 66 / 979 22 42

E-Mail: info-die-linke@solargeneration.de

Web: www.die-linke-zeitung.de

Der Kläger lehnte den Abschluss der Vereinbarung ab, weil die aus der Arbeitsgelegenheit entstehenden Kosten die Mehraufwandsentschädigung übersteigen würden.

Daraufhin senkte die ARGE die Regelleistung des Arbeitslosengeldes II von 345 Euro um 30 Prozent. Die hiergegen vor dem Sozialgericht Koblenz erhobene Klage hatte keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht hob die Entscheidung des Sozialgerichts und die angefochtenen Bescheide auf.

Eine Wochenarbeitszeit von 30 Stunden ist jedenfalls bei einer Wegezeit von 45 Minuten pro Strecke von der Wohnung zum Einsatzort nicht zulässig. Zwar muss ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger eine ihm angebotene zumutbare Arbeitsgelegenheit übernehmen, er muss aber andererseits auch alle Möglichkeiten ausschöpfen, um seine Hilfebedürftigkeit zu beenden oder zu verringern.

Die Arbeitssuche erfordert ausreichend Zeit, sich um offene Stellen durch das Lesen von Arbeitsangeboten, das Schreiben von Bewerbungen, Vorsprachen bei möglichen Arbeitgebern und das Aufsuchen der Agentur für Arbeit zu bemühen. Daran fehlt es bei einer Arbeitszeit von 30 Stunden zuzüglich Wegezeit

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz

(Urteil vom 18.03.2008 - L 3 AS 127/07).

Mönchengladbach braucht eine weitere Gesamtschule

Jahr für Jahr müssen über 500 Schülerinnen und Schüler an den Gesamtschulen abgewiesen werden.

Der Grund:

Die Ratsmehrheit aus CDU und FDP verweigert die Einrichtung weiterer Gesamtschulen.

Undenkbar wäre es doch, dass jedes Jahr 500 Kinder an Mönchengladbacher Gymnasien abgewiesen würden. Aber Gesamtschüler sind nicht das Klientel, aus denen CDU und FDP schöpfen.

DIE LINKE. *Mönchengladbach*

Der Elternwille spielt für sie in Bezug auf Gesamtschule keine Rolle. Und so werden Realsschulen und Hauptschulen unter anderem aus abgewiesenen Gesamtschülern gespeist.

- Die Mönchengladbacher CDU und FDP sollte sich an ihren Wuppertaler Parteifreunden ein Beispiel nehmen: Dort wurde von ihnen kürzlich noch eine weitere Gesamtschule bewilligt.
- DIE LINKE. MG fordert für Mönchengladbach die Einrichtung einer weiteren Gesamtschule.

Öffentliche Beschäftigung statt Ein-Euro-Jobs

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Agentur für Arbeit hat in seiner jüngsten Studie festgestellt, dass die sogenannten Ein-Euro-Jobmaßnahmen durchgehend geringe bzw. keine Wirkung in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt hat. Vor allen Dingen nicht bei jungen Erwachsenen.

Schlimmer noch: Maßnahmeteilnehmer haben nach Abschluss derartiger Ein-Euro-Jobs noch schlechtere Chancen zur Integration.

Quelle: <http://doku.iab.de/kurzber/2008/kb0208.pdf>

Ein-Euro-Jobs sind somit nutzlos und teuer.

Sie kosten die Agentur für Arbeit im Schnitt (Sozialversicherung und Leistungen nach dem SGB II) 860 EUR. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 426 EUR, die von der Agentur für Arbeit an den Träger der Ein-Euro-Maßnahme gezahlt werden muss. Das ergibt die Summe von 1286 EUR für eine Maßnahme, die nur geringe bzw. keine Wirkung in Bezug auf die Integration in den Arbeitsmarkt hat.

Wie sähe denn eine Alternative zu den Ein-Euro-Jobs aus?

Ein versicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit den gleichen Kosten - 1300 EUR brutto - würde Arbeitgeberkosten von 1600 EUR bedeuten und einen Nettoverdienst von 951 EUR bei einem Alleinstehenden.

Der Vorteil: 320 EUR gegenüber 180 EUR bei den Ein-Euro-Jobbern würden an Steuern und Sozialabgaben an den Staat in die Sozialkassen zurück fließen. Der Arbeitslose hätte 145 EUR mehr im Monat und, was viel wichtiger ist: Er würde mit seinem Job wieder zur Gesellschaft gehören und nicht ausgegrenzt sein. Seine Würde wäre nicht mehr die eines Langzeitarbeitslosen ohne Perspektive, sondern würde wieder hergestellt sein.

Weitere Informationen dazu unter www.erwerbslosenforum.de.

Warum wird so ein Vorschlag nicht umgesetzt?

Ein-Euro-Jobs bei Arbeitslosen und Leiharbeit bei Beschäftigten dienen dazu, niedrige Löhne durchzusetzen und die Menschen zu disziplinieren. Sie gehen einher mit der weiteren Aushöhlung von Rechten der ArbeitnehmerInnen wie Kündigungsschutz und Rechten aus dem Betriebsverfassungsgesetz.

Die Zustimmung und die Ausweitung derartiger Maßnahmen durch die regierenden Parteien, ob es nun SPD und Grüne oder jetzt SPD und CDU betrieben haben, dient der Durchsetzung des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus, der für seine Erzielung von Maximalprofiten bei der Geldanlage niedrige Löhne, geringe Sozialleistungen und die Zurückdrängung von erkämpften Mitbestimmungsrechten der ArbeitnehmerInnen braucht.

Deshalb helfen auch keine Korrekturen an den bestehenden Gesetzen. Hartz IV muss weg. Die Leiharbeit

muss drastisch eingeschränkt und die Finanzmärkte müssen reguliert werden, damit keine Profite zu Lasten der Allgemeinheit gemacht werden können.

DIE LINKE. hat zu diesen und anderen Bereichen eine Broschüre herausgegeben: „100 Programmpunkte der LINKEN“

Erhältlich im Büro Burgstraße 4 in 41199 Mönchengladbach oder Bestellung unter DIE LINKE. KV Mönchengladbach, Postfach 30 10 01, 41191 Mönchengladbach oder info-die-linke@solargeneration.de

DIE LINKE Mönchengladbach hat Zuwachs: Neue Ortsgruppe gegründet

Die erste Versammlung der Ortsgruppe Rheydt der Partei DIE LINKE. am Donnerstag, 3. Juli 2008, erfreute sich regen Interesses,

22 Teilnehmer waren zur Gründungsversammlung in den Geneickener Bahnhof gekommen. Mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen beschloss man die Gründung. Ebenfalls erfreut registrierte die Versammlung das Interesse der Journalisten der Bürgerzeitung für Mönchengladbach und Umgebung.

Wo der Schuh drückte, welche Themen die Gruppe in Zukunft aufgreifen will, trugen die Anwesenden nach einer Vorstellungsrunde dann in lebhaften Diskussionen zusammen.

Ihr Katalog sieht recht umfassend aus und die Ortsgruppe hat viel zu tun: Leerstände in der Stadt, Pahlkebad, HARTZIV, Verkehrs-Stadtentwicklung, ECE, Umweltthemen insbesondere Gentechnik, Kinder, Familie, Jugend, Studiengebühren, Parteiprogramm. „Wir wollen die Ortsgruppe nach den Wünschen und Vorstellungen der Rheydter Bürger gestalten,“ so Sabine Cremer vom Kreisvorstand, „von Anfang an feste Strukturen und Themen vorzugeben, würde viele daran hindern, sich selbst konstruktiv einzubringen.“

Zunächst verfasste die neu gegründete Ortsgruppe auf Anregung von Torben Schultz eine Pressemitteilung zur Schließung des BAföG-Amtes in Mönchengladbach. „Die Studierenden müssen nun längere Wege in Kauf nehmen“ monierte Schultz.

Als ersten konkreten Arbeitsschritt für die Ortsgruppe wurde dann beschlossen, nach den Sommerferien eine Vorführung der Dokumentarfilmreihe neue WUT Teil 1-3 zu organisieren. Auch das „100 Punkte Programm“ der LINKEN wird im Mittelpunkt der nächsten Veranstaltung stehen.

Einen weiteren Schwerpunkt werden die Kommunalwahlen bilden. Damit sich die Zeit, zu der die Ortsgruppe Rheydt tagt, bei den Bürgern gut einprägt, wurde beschlossen, dass die Treffen an jedem ersten Donnerstag im Monat um 19.30 im Geneickener Bahnhof stattfinden werden.

Fortsetzung von Seite 2

mit Verweis auf das Aktiengesetz verweigert. Bereits für den 12.6.2008, also nur einen Tag nach der Ratssitzung, stand der Punkt „Giesenkirchen 2015“ auf der Tagesordnung des Aufsichtsrates der städtischen Firma EWMG, die für den Grundstücksverkauf zuständig ist.

Am Tage der Ratssitzung wurde der Termin auf den 24.6.2008 verschoben. Begründung: Die Unterlagen für zwei wichtige Projekte seien nicht rechtzeitig fertig geworden. Eine dieser Unterlagen war die zu „Giesenkirchen 2015“. Also nur einen Tag nach

der Ratssitzung, in der Rats Herr Boss, CDU, noch von einer Prüfung der Konzeption und der Finanzen redete, wollte er als Mitglied des Aufsichtsrates der EWMG in der Aufsichtsratssitzung schon Nägel mit Köpfen machen.

Am 24.6.2008 wurde dann „Giesenkirchen 2015“ im Aufsichtsrat der EWMG behandelt. Nachdem was nach außen drang, ging es um den Verkauf der



Grundstücke im Bereich Puffkohlen, Asternweg und Kruchenweg an die Kreisbau AG zu einem Preis, der mit 100 EUR pro Quadratmeter um 70 EUR unter dem städtischen Bodenrichtwertwert von 170 EUR pro Quadratmeter lag.

Letztendlich wurde kein Beschluss gefasst, weil die Beschlussvorlage der EWMG u.a. nicht den Kriterien der Vermarktung von Grundstücken der Stadt entsprach. Nachdem nun die Möglichkeiten zur Schaffung von Fakten am Rat vorbei nicht mehr gegeben waren, wurde entschieden, dass der Verkauf erst dann läuft, wenn der Rat letztlich dem Vertrag zugestimmt hat. Aber es war zumindest einen Versuch wert, am Rat vorbei die Geschäfte zu tätigen.

Niemand sollte sich der Illusion hingeben, dass in der nächsten Ratssitzung der Vertrag mit den Stimmen von CDU und FDP nicht durchgewunken wird.

Das ist die politische Praxis von CDU und FDP: Der Rat wird mit ihrer Mehrheit zu einem Abnickgremium degradiert. Die Entscheidungen treffen andere im Hinterzimmer und hinter verschlossenen Türen.

Dazu passt das Ergebnis einer Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung. Danach glaubt jeder dritte Bundesbürger nicht mehr daran, dass „die Demokratie“ Probleme löst. Und jeder Zweite kann sich vorstellen, nicht an der Bundestagswahl im kommenden Jahr teilzunehmen. Das Verhalten von CDU und FDP trägt sicherlich dazu bei, diese Menschen in ihrer Politikverdrossenheit zu bestärken.

Kopplung muss weg!

Mit einer Preissenkung von 0,65 Cent pro Kilowattstunde und einer Prämie von 20 Euro hat die NVV 2007 die Kunden gelockt, die Umstellung der alten Gasverträge auf NEWgas und damit die Kopplung des Gaspreises an die Ölpreisentwicklung zu akzeptieren.

Die Mitglieder der Linken Liste im Rat der Stadt haben schon im April 2007 vor dieser Kopplung gewarnt. Zum einen, weil es keinen Grund für eine Kopplung gibt. Öl und Gas werden in jeweils anderen Regionen unter unterschiedlichen Bedingungen und Kosten gefördert.

Zum anderen, weil mit dieser Kopplung aufgrund des steigenden Ölpreises ein von Quartal zu Quartal steigender Gaspreis zu erwarten ist.

Diese Situation ist nun eingetreten. Mit der zu erwartenden Gaspreiserhöhung zum 1.10.2008, der vierten in diesem Jahr, wird die Kostensteigerung seit dem 1.1.2008 ca. 45% betragen. Der Preisanstieg beim Öl wird aufgrund der Spekulationsgewinne auch in der nächsten Zeit anhalten. Aufgrund der Kopplung beim NVV Vertrag haben nun die Haushalte in Mönchengladbach diese Spekulationsgewinne zu bezahlen. RWE gewinnt dabei doppelt: Aufgrund seiner Beteiligung bei Gaslieferanten und aufgrund seiner 50%igen Beteiligung bei der NVV.

Neben den privaten Haushalten wird auch der Haushalt der Stadt belastet. Die Heizkosten bei LeistungsempfängerInnen nach dem SGB II und SGB XII muss die Stadt Mönchengladbach bezahlen. DIE LINKE. fordert die in den Gremien der NVV gewählten Ratsmitglieder, vor allen Dingen von CDU und FDP auf, dafür einzutreten, dass diese Kopplung an die Ölpreisentwicklung bei den NVV Verträgen aufgegeben wird.

Es ist eine Form von Pharisäertum, wenn Politiker der Parteien von CDU und FDP im Rat über Kostensteigerungen bei den Sozialleistungen klagen, die sie in der Praxis mit verursachen. Im Sozialausschuss hat Sozialdezernent, Dr. Michael Schmitz, den vom LiLO-Vertreter, Rolf Flören, gemachten Vorschlag nach einem Großabnehmerarif zwischen Stadt und NVV als „praktisch nicht umsetzbar“ zurückgewiesen.

DIE LINKE. verweist auf die derzeitige Diskussion um einen Sozialtarif und fordert die Stadt auf, mit der NVV über einen Großabnehmervertrag für Haushalte mit LeistungsempfängerInnen nach dem SGB II und SGB XII zu verhandeln, um über diesen Weg einen Sozialtarif für diesen Personenkreis bei Strom und Gas durchzusetzen.

Ein Tip zum Schluß: Bei Neuvermietung einer Wohnung sind Vermieter neuerdings verpflichtet, auf Verlangen der Mieter einen Energieausweis vorzuweisen. Hier kann der Mieter prüfen, welche Verbrauchswerte auf ihn zukommen und dieses bei der Entscheidung für oder gegen die Anmietung einer Wohnung berücksichtigen. Bei den enorm gestiegenen Gaspreisen ist dies ein wichtiger Gesichtspunkt.
